

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen: Deutliche Anhebung für untere Einkommen und Gesundheitsberufe

Beitrag von „Magda_T“ vom 25. Oktober 2020 12:49

Welche Auswirkung hat für verbeamtete Lehrer die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst?

Habt ihr hierzu Erfahrungswerte? 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 12:53

In der Regel wird das 1:1 übernommen, meine ich.

Interessanter wäre die Frage, welche Auswirkungen hat das für die morgen angekündigten Streiks z.B. beim Schulbusverkehr.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 25. Oktober 2020 13:01

Bei uns heißt es in der Zeitung, dass der ÖPNV von diesem Tarifvertrag ausgenommen ist - das heißt, der Streik findet trotzdem statt...

Beitrag von „Valerianus“ vom 25. Oktober 2020 14:38

Das bedeutet für Lehrer überhaupt nichts, weil das TVöD ist, TVL (und daran angebunden die Beamten) wird erst nächstes Jahr verhandelt.

Beitrag von „Magda_T“ vom 25. Oktober 2020 16:17

Deshalb frage ich ja nach 😊

Grundsätzlich war nämlich der Tenor, dass der "Beamtentarif" dementsprechend ebenso angepasst wird...

Beitrag von „s3g4“ vom 25. Oktober 2020 16:23

Zitat von Magda_T

Grundsätzlich war nämlich der Tenor, dass der "Beamtentarif" dementsprechend ebenso angepasst wird...

Ist ja auch so, nur eben für Bundes- und kommunale Beamte. Lehrkräfte sind allerdings Landesbeamte bzw. -angestellte. Hier gibt es noch geltende Tarifverträge bzw. Gesetze.

Beitrag von „Diokales“ vom 25. Oktober 2020 16:48

Zitat von s3g4

Ist ja auch so, nur eben für Bundes- und kommunale Beamte. Lehrkräfte sind allerdings Landesbeamte bzw. -angestellte. Hier gibt es noch geltende Tarifverträge bzw. Gesetze.

S3g4 sagte es schon. Für Lehrer bedeutet der Tarifabschluss gar nichts. Unser Tarifvertrag gilt noch bis nächstes Jahr, erst dann kommen nächstes Jahr die neuen Verhandlungen für Landesbedienstete....Ihr braucht euch also nicht über mehr Geld freuen. Aber im Januar gibt es noch mal eine kleine Erhöhung, wenn ich das richtig im Kopf habe.

Beitrag von „Kris24“ vom 25. Oktober 2020 17:10

Zitat von Magda_T

Deshalb frage ich ja nach 😊

Grundsätzlich war nämlich der Tenor, dass der "Beamtentarif" dementsprechend ebenso angepasst wird...

stimmt für Bundesbeamte (z. B. Bundespolizei) und Kommunalbeamte (gibt es die überhaupt), aber nicht für Landesbeamte (Polizei, Lehrer). Früher haben sie gemeinsam verhandelt bis die Länder ausgestiegen sind, weil zu stark erhöht wurde. Hessen hält sich noch einmal abseits.

Und die allgemeine Bevölkerung sieht dies nicht und wundert sich, warum jedes Jahr verhandelt wird. Ich wurde auch bereits darauf angesprochen, aber wir sind Landesbeamte. Der heutige Abschluss berührt uns absolut nicht.

Beitrag von „Kris24“ vom 25. Oktober 2020 17:13

Zitat von Diokeles

S3g4 sagte es schon. Für Lehrer bedeutet der Tarifabschluss gar nichts. Unser Tarifvertrag gilt noch bis nächstes Jahr, erst dann kommen nächstes Jahr die neuen Verhandlungen für Landesbedienstete....Ihr braucht euch also nicht über mehr Geld freuen. Aber im Januar gibt es noch mal eine kleine Erhöhung, wenn ich das richtig im Kopf habe.

Ja. Für Baden-Württemberg 1,4 %.

Allgemein

<https://oeffentlicher-dienst.info/beamte/land/>

Beitrag von „fossi74“ vom 25. Oktober 2020 17:49

Zitat von Kris24

<https://www.lehrerforen.de/thread/54671-tarifeinigung-im-%C3%B6ffentlichen-dienst-von-bund-und-kommunen-deutliche-anhebung-f%C3%BC/>

Kommunalbeamte (gibt es die überhaupt?)

Natürlich gibt es die. Verwaltung, Berufsfeuerwehr, Lehrerinnen*er an städtischen Schulen. Früher gab es sogar städtische Polizei (in Bayern bis in die 70er Jahre. Das war richtige Polizei, kein Ordnungsamt).

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 17:50

Interessant, dass man studierten Leuten erklären muss, wer ihr Arbeitgeber ist...

Beitrag von „Kalle29“ vom 25. Oktober 2020 17:57

Ganz so blöde ist die Frage dann doch nicht. Zumindest einen ersten Anhaltspunkt, wie es bei uns im nächsten Jahr aussehen wird, kann man dadurch bekommen.

<http://oeffentlicher-dienst.info/vergleich/entw...twicklung-4.png>

Auch wenn Bund und Kommunen einen stärkeren Anstieg haben als die Länder, laufen die Entwicklungen doch relativ parallel. Nimm also das Ergebnis heute, zieh 0,2-0,3 Prozentpunkte ab und vermutlich wird dann das voraussichtliche Ergebnis vom TV-L rauskommen.

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 18:32

kalle:

Die Frage war aber, inwieweit "der Beamtentarif" für verbeamtete Lehrer an die jetzige Tarifeinigung angepasst wird - und nicht etwa: "Was meint ihr, welche Auswirkungen hat das Ergebnis der Tarifrunde TVöD 2020 auf die Verhandlungen für den TV-L im nächsten Jahr?"

Vom Ergebnis her wirst du für "unsere" Tarifverhandlungen im kommenden Jahr wohl leider Recht haben...

Was mich übrigens immer extrem stört: In den Nachrichten wird in großen Lettern von einer "ordentlichen Lohnerhöhung" von 4,5% berichtet, aber dass dies nur die untersten Entgeltgruppen betrifft (wegen des Mindestbetrages) und sich andere Gruppen mit 3,2% begnügen müssen, die sich auf **zwei** Jahre verteilen, fällt unter den Tisch.

Und die Kommentarspalten füllen sich dann mit Verunglimpfungen über die reichen Beamten, die jetzt mitten in der Krise einen Haufen Geld mehr in der Tasche haben, obwohl sie selbst keine Steuern zahlen.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 18:34

Zitat von Stan

Die Frage war aber, inwieweit "der Beamtentarif" für verbeamtete Lehrer an die jetzige Tarifeinigung angepasst wird

Für die, die zu der Gruppe gehören (sprich KOMmunalbeamten, z.B. in Bayern), gilt genau das, was ich oben geschrieben hatte!

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 18:38

Zitat von Susannea

Für die, die zu der Gruppe gehören (sprich KOMmunalbeamten, z.B. in Bayern), gilt genau das, was ich oben geschrieben hatte!

Sind verbeamtete Lehrer in Bayern denn nicht Landesbeamte?

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 18:40

Zitat von Stan

Sind verbeamtete Lehrer in Bayern denn nicht Landesbeamte?

Es gibt wohl beides hatte man mir bei irgendwelchen Wahlen erklärt und hier im Thread hat das auch noch mal jemand erläutert, dass es auch kommunale/städtische Schulen gibt.

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 18:42

Auch verbeamtete Lehrer an städtischen Schulen sind Landesbeamte - oder in Bayern etwa nicht?

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 18:43

Zitat von Stan

Auch verbeamtete Lehrer an städtischen Schulen sind Landesbeamte - oder in Bayern etwa nicht?

Nein, da eben genau nicht!

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 18:43

Doch! Oder etwa in Bayern nicht?

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 18:45

Susanna: Wie sieht es denn bei dir aus? Bist du verbeamtet? Bezieht sich deine Antwort auf städtische Schulen allgemein oder nur auf die in Bayern? Auf wen beziehst du dich, der das hier

bereits im Thread erläutert hat?

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 18:45

Zitat von Stan

Doch! Oder etwa in Bayern nicht?

Willst du mir jetzt mehrmals die selbe Frage stellen?!? Wird sich nicht ändern die Antwort. In Bayern ist dies nicht der Fall.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 18:46

Zitat von Stan

Susanna: Wie sieht es denn bei dir aus? Bist du verbeamtet?

Nein, bin ich nicht, mich betrifft erst nächstes Jahr der TVL, wenn wir bis dahin noch Mitglied im TdL sind.

Beitrag von „Kris24“ vom 25. Oktober 2020 18:48

Zitat von fossi74

Natürlich gibt es die. Verwaltung, Berufsfeuerwehr, Lehrerinnen*er an städtischen Schulen. Früher gab es sogar städtische Polizei (in Bayern bis in die 70er Jahre. Das war richtige Polizei, kein Ordnungsamt).

Danke, habe ich vorher kurz überlegt. Mir fielen aber nur div. Bundesbeamte und Landesbeamte ein.

Verwaltung ist bei uns (fast) nur angestellt (Verbeamtung finde ich aber bei einigen Aufgabenfeldern sehr sinnvoll), Berufsfeuerwehr ebenso, Lehrer an städtischen Schulen kenne ich von München (hatte mich mal dort beworben, mich dann aber anders entschieden und es ist sehr lange her), sonst kannte ich es nicht.

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 18:56

Zitat von Susannea

Willst du mir jetzt mehrmals die selbe Frage stellen?!? Wird sich nicht ändern die Antwort.

Dadurch wird die Antwort aber nicht automatisch richtig:

Du bist doch an einer Grundschule, das sollte also eine städtische Schule sein, oder? Und du wirst nach TV-L (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der **Länder**) bezahlt, richtig?

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 18:58

Zitat von Stan

Dadurch wird die Antwort aber nicht automatisch richtig:

Du bist doch an einer Grundschule, das sollte also eine städtische Schule sein, oder?
Und du wirst nach TV-L (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der **Länder**) bezahlt,
richtig?

Das ändert aber nichts daran, dass dies in Bayern, explizit hier ja München bereits bestätigt, anders ist. Und Bayern ist nunmal nicht Berlin, da ticken die Uhren noch anders. Aus Bayern weiß ich also, dass es dort anders als in Berlin ist und das wurde hier auch bestätigt, also bleibt die Antwort richtig, auch wenn du die Frage noch dreimal stellst.

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 19:04

Wo wurde das denn bestätigt?

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 19:06

Zitat von Kris24

Lehrer an städtischen Schulen kenne ich von München (hatte mich mal dort beworben, mich dann aber anders entschieden und es ist sehr lange her),

Siehe hier. Aber wie gesagt, kannst du auch anders sehen, ich weiß, dass es sie gibt, kann man in den Zeitungsberichten zu Wahlen nachlesen, weil sie nämlich damals als Wahlhelfer verpflichtet wurde und da hatte ich explizit gefragt, wie das ginge und da hieß es, das beträfe in Bayern Lehrer an städtischen Schulen 😊

Also bleibt meine Antwort richtig und muss nicht richtiger werden, sondern du müsstest mir das Gegenteil beweisen.

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 19:09

Na klar gibt es Lehrer an städtischen Schulen. Wenn es sehr lange her ist, galt natürlich auch die **Bundesbesoldungsordnung** für Lehrer, aber das ist ja nun vorbei...

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 19:18

Zitat von Susannea

Also bleibt meine Antwort richtig und muss nicht richtiger werden, sondern du müsstest mir das Gegenteil beweisen.

Du ziehst aus den beiden Fakten "es gibt in den Kommunen Bundesbeamte" und "es gibt verbeamtete Lehrer an städtischen Schulen" einen falschen Schluss. Der Bund zahlt jedenfalls

nicht das Gehalt für die bayerischen Grundschullehrer oder Gymnasiallehrer.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 19:21

Zitat von Stan

Du ziehst aus den beiden Fakten "es gibt in den Kommunen Bundesbeamte" und "es gibt verbeamtete Lehrer an städtischen Schulen" einen falschen Schluss. Der Bund zahlt jedenfalls nicht das Gehalt für die bayerischen Grundschullehrer oder Gymnasiallehrer.

Nee, es geht hier auch um den Tarifvertrag der Kommunen und die zahlen die Beamten an städtischen Schulen in Bayern, bitte wirf doch hier nicht alles durcheinander. Von kommunalen Bundesbeamten hat außer dir hier niemand gesprochen!

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 25. Oktober 2020 19:21

Soweit ich weiß, sind die Grundschulen in BY staatlich und bei den weiterführenden gibt es städtische in München, Nürnberg, Augsburg...

Die Beamten da heißen, glaube ich, Kommunalbeamte (städtische Beamte).

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 19:22

Zitat von Lehrerin2007

Soweit ich weiß, sind die Grundschulen in BY staatlich und bei den weiterführenden gibt es städtische in München, Nürnberg, Augsburg...

Die Beamten da heißen, glaube ich, Kommunalbeamte (städtische Beamte).

Danke und genau um die geht es, denn es ist der Tarifvertrag der Kommunen!

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 19:35

Lehrerin2007:

Was heißt denn "soweit ich weiß" und "glaube ich"? Du bist doch an einem Gymnasium in Bayern, wer zahlt denn dein Gehalt? Der Bund? Oder vielleicht doch das LfF Bayern?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 25. Oktober 2020 19:38

Das "soweit ich weiß" bezog sich auf die Grundschulen.

Natürlich weiß ich, wer mein Gehalt zahlt. Was soll der Sarkasmus?

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 19:44

Ich würde es nur gerne wissen, zumal Gymnasien in Bayern in städtischer Hand sind - weswegen Susanna denkt, du seist Kommunalbeamtin, womit nach Susannas Argumentation der Bund dein Gehalt zahlen müsste. Und ich bezweifle, dass dies der Fall ist und gehe davon aus, dass du Landesbeamtin bist - that's all, kein Sarkasmus.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 20:04

Zitat von Stan

Ich würde es nur gerne wissen, zumal Gymnasien in Bayern in städtischer Hand sind - weswegen Susanna denkt, du seist Kommunalbeamtin, womit nach Susannas Argumentation der Bund dein Gehalt zahlen müsste. Und ich bezweifle, dass dies der Fall ist und gehe davon aus, dass du Landesbeamtin bist - that's all, kein Sarkasmus.

Erzähl doch nicht solch einen Unsinn, das hat niemand außer dir behauptet, sondern die KOMMUNE zahlt die Bezüge, Gehalt zahlt nämlich niemand für Beamte!

Beitrag von „Kris24“ vom 25. Oktober 2020 20:05

Zitat von Susannea

Siehe hier. Aber wie gesagt, kannst du auch anders sehen, ich weiß, dass es sie gibt, kann man in den Zeitungsberichten zu Wahlen nachlesen, weil sie nämlich damals als Wahlhelfer verpflichtet wurde und da hatte ich explizit gefragt, wie das ginge und da hieß es, das beträfe in Bayern Lehrer an städtischen Schulen 😊

Also bleibt meine Antwort richtig und muss nicht richtiger werden, sondern du müsstest mir das Gegenteil beweisen.

Ich habe nur gefragt, ob es noch welche gibt, ich habe es nie angezweifelt und ich habe mich bei Fossi bedankt. Ich verstehne daher deine Antwort nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 20:06

Zitat von Kris24

Ich habe nur gefragt, ob es noch welche gibt, ich habe es nie angezweifelt und ich habe mich bei Fossi bedankt. Ich verstehne daher deine Antwort nicht.

Das hat doch auch niemand behauptet, das war deine Aussage, die ich für Stan zitiert habe. Auch die Antwort ist also für ihn 😊

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. Oktober 2020 20:07

Bevor ihr euch weiter deswegen prügelt:

1. In der Regel sind Lehrer Landesbeamte, d.h. sie bekommen ihr Geld vom Land.

Das heißt auch, dass sie von dieser Tarifeinigung nicht profitieren.

2. Es gibt auch städtische Schulen mit städtischen Beamten (scheinbar in Bayern. Sonst noch wo?) Diese bekommen ihr Geld von der Stadt und profitieren von dieser Tarifeinigung.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Oktober 2020 20:08

Ein kurzer Thread zum Thema aus 2005:

[Staatliche bzw. städtische Schulen](#)

Beitrag von „Websheriff“ vom 25. Oktober 2020 20:17

Unabhängig von dem Streit oben:

Kann mal jemand von euch nen Link liefern, aus dem ich definitiv entnehmen kann, dass es in Bayern tatsächlich Lehrer als Kommunalbeamte gibt?

Oben und auch im gerade verlinkten Thread wird mir das nicht klar, kann ich mir nicht vorstellen, würd mich deshalb interessieren.

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 20:17

[Zitat von Kris24](#)

Ich verstehe daher deine Antwort nicht.

Auch wenn dein Zitat von Susanna verwendet wurde und für mich war, ich verstehe es auch nicht...

Zitat von Susannea

Erzähl doch nicht solch einen Unsinn, das hat niemand außer dir behauptet, sondern die KOMMUNE zahlt die Bezüge, Gehalt zahlt nämlich niemand für Beamte!

Das Land zahlt das Gehalt - sorry: die Bezüge! - für die Lehrer an städtischen Schulen. Das sind und bleiben Landesbeamte. Egal, was du hier aus anderen Beiträgen zusammenklaubst.

Wir können ja mal einen Aufruf starten: Alle verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer an bayerischen Schulen, die ihre Bezüge nach der Bundesbesoldungstabelle erhalten, bitte melden! Mal schauen, wie viele da zusammenkommen (Lehrerin2007 bleibt ja auch stumm)...

Das einzige Konstrukt, was mir einfällt, wonach ein Lehrer gemäß Bundesbesoldungstabelle bezahlt werden könnte, wären Lehrer an Bundeswehrfachschulen. Gibt es da eventuell jemanden hier im Forum?

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2020 20:21

Zitat von Websheriff

Unabhängig von dem Streit oben:

Kann mal jemand von euch nen Link liefern, aus dem ich definitiv entnehmen kann, dass es in Bayern tatsächlich Lehrer als Kommunalbeamte gibt?

Oben und auch im gerade verlinkten Thread wird mir das nicht klar, kann ich mir nicht vorstellen, würd mich deshalb interessieren.

Wieso, dort steht das doch wortwörtlich drin.

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 20:34

Das ist nur das, was du dir aus den Beiträgen zusammenklaubst.

Deine ursprünglichen Aussagen sind:

"Für die, die zu der Gruppe gehören (sprich Kommunalbeamten, z.B. in Bayern), gilt genau das, was ich oben geschrieben hatte!" und "In der Regel wird das [Ergebnis der Tarifrunde TVöD 2020] 1:1 übernommen, meine ich."

Das impliziert, dass du davon ausgehst, dass es verbeamtete Lehrer an städtischen Schulen in Bayern gibt, die Kommunalbeamte sind und nach Bundesbesoldungstabelle bezahlt werden.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. Oktober 2020 20:39

Stan, schau im Link von humblebee nach. Da spricht ein städtischer Beamter aus München.

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 20:47

Zitat von kleiner gruener frosch

Stan, schau im Link von humblebee nach. Da spricht ein städtischer Beamter aus München.

Das ist von 2005, also vor der Föderalismusreform und damit nicht mehr gültig. Danach gilt:

"Die Zuständigkeit für Besoldung, Versorgung und Dienstrecht der Landes- und Kommunalbeamten und Landesrichter geht in die Kompetenz der einzelnen Bundesländer über. Die Personalausgaben binden im Durchschnitt mehr als 40 Prozent der Landeshaushalte. Die Länder hatten bisher jedoch nur wenige Gestaltungsmöglichkeiten bei den Arbeits- und Gehaltsbedingungen ihrer Beamten und Richter."

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen...usreform-449728>

Beitrag von „s3g4“ vom 25. Oktober 2020 21:02

<https://www.lehrerforen.de/thread/54671-tarifeinigung-im-%C3%B6ffentlichen-dienst-von-bund-und-kommunen-deutliche-anhebung-f%C3%BC/>

wenn du 1,5 Minuten in Google investiert hättest, hättest du gesehen dass die Wahrheit in der Mitte liegt.

<https://www.muenchen.de/rathaus/karrie...ehrkraefte.html>

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 21:16

Wieso in der Mitte?

"Darüber hinaus bietet Ihnen die Landeshauptstadt München neben dem Gehalt nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz..."

Es ging hier doch immer um die verbeamteten Lehrer, und die erhalten ihr Gehalt [sic!] nach dem Bayerischen *Landes*-Besoldungsgesetz.

Beitrag von „Websheriff“ vom 25. Oktober 2020 21:33

Zitat

Bei Beamten redet man zwar im allgemeinen Sprachgebrauch ebenfalls vom "Gehalt", korrekt heißt es hier aber "Besoldung".

Zitat

Lehrerinnen und Lehrer sind in der Regel Landesbeamte.

Quelle: <https://www.gew.de/tarif/gehalt/gehaltstabellen-fuer-beamte/>

Irgendwo muss es doch einen Link geben, der LuL an städtischen Schulen der Landeshauptstadt München auch als Kommunal- oder Gemeindebeamte ausweist.

Dass die Landeshauptstraß händeringend LuLs sucht, ist ja unbestritten; dass sie diese aber auch als Arbeitgeber in den kommunalen Dienst nimmt, muss doch irgendwo rechtlich fixiert sein.

Ist denn hier niemand, der/die eine Arbeits- oder Verwaltungsrechtlerin an der Seite liegen hat, die hier mal für weitere Klärung sorgen könnte?

<https://www.lehrerforen.de/thread/54671-tarifeinigung-im-%C3%B6ffentlichen-dienst-von-bund-und-kommunen-deutliche-anhebung-f%C3%BC/>

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 21:48

Das mit Gehalt und Besoldung ist mir klar, der explizite Verweis bezog sich auch auf Susanna, die hier Gottes"beweise" um die Existenz verbeamteter bayerischer Lehrer an städtischen Schulen, die nach der Bundesbesoldungstabelle bezahlt werden, aufstellt, nur um dann beim Wort "Gehalt" zur Paragraphenreiterin zu werden.

Das mit der Besoldung ist ja nun hinlänglich geklärt, auf die Klärung zum Status verbeamteter Lehrer in Bayern hoffe ich auch und schließe mich gerne an:

"Ist denn hier niemand, der/die eine Arbeitsrechtlerin an der Seite liegen hat, die hier mal für weitere Klärung sorgen könnte?"

Beitrag von „fossi74“ vom 25. Oktober 2020 22:37

So. Es ist spät, und die Diskussion mittlerweile so blödsinnig, dass der Fossi jetzt mal nicht als bden-württembergischer Schulleiter spricht, sondern als bayerischer Ex-Lehrer und Jurist.

Mich erstaunt eher, dass es nur noch in Bayern städtische Schulen gibt. Ich hatte das bislang für normal gehalten...

Also zur Klarstellung: Ja, es gibt in Bayern Städte, die sich eigene Schulen halten und die Lehrkräfte als städtische Beamte beschäftigen. Ein Beispiel ist Würzburg, das sich in den 50er Jahren einen Namen als Schulstadt machte und ab den 80ern verzweifelt versuchte, die Schulen dem Freistaat zu vermachen, um wenigstens die laufenden Gehälter los zu sein, nachdem man gemerkt hatte, welche Last die Pensionen darstellen.

Gelungen ist das nur teilweise. Zwei Gymnasien wurde man los, ebenso die FOS/BOS, zwei große Berufsschulen sind noch in städtischer Hand.

In anderen Städten ist das ähnlich gelaufen. Mittlerweile dürfte tatsächlich nur noch München eigene Schulen in nennenswerter Zahl unterhalten. Ach ja: Wir reden hier natürlich nicht vom Sachaufwand. Den tragen in Bayern wie überall die Kommunen, teilweise die Landkreise.

Somit ich hoffe, jetzt hat es auch Ollie kapiert.

Ergänzend hier noch ein Link: <https://www.muenchen.de/rathaus/karrie...ehrkraefte.html>

Beitrag von „gingergirl“ vom 25. Oktober 2020 22:56

@Fossi: es gibt in Bayern schon noch eine recht erkleckliche Zahl an städtischen Schulen. So sind grundsätzlich viele der Wirtschaftsschulen städtisch. Neben München hat auch Nürnberg ein breites Angebot an städtischen Schulen.

Beitrag von „Websheriff“ vom 25. Oktober 2020 23:20

In NRW sind die öffentlichen Schulen fast ausnahmslos in kommunaler Hand; das Lehrpersonal steht allerdings in Diensten des Landes.

Das hilft aber anscheinen hier nicht weiter.

Wem aber der Wunsch nach Klärung auf den Geist geht, der muss sich ja hier nicht selber belasten.

Also verbeamtete LuL an städtischen Schulen sind in NRW Landesbeamte. Und in Bayern ist das anders.

Mmh...

Beitrag von „Diokelos“ vom 26. Oktober 2020 05:19

Bayern ist ein Sonderfall.... wen wundert es, Diskussion beendet ██████████

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Oktober 2020 07:08

Zitat von Websheriff

In NRW sind die öffentlichen Schulen fast ausnahmslos in kommunaler Hand; das Lehrpersonal steht allerdings in Diensten des Landes.

Welche Rolle spielt dann die Kommune konkret an diesen Schulen? Wer ist dort weisungsbefugt? Nochmal: Es geht nicht um den Sachaufwand (Gebäude, Heizung, Lehrmaterial, Hilfspersonal), sondern um die Rolle als Betreiber der Schule. Die städtischen Schulen in Bayern sind praktisch (sorry, schiefes Bild) Privatschulen in öffentlicher Hand.

gingergirl: Ja, die Wirtschaftsschulen hatte ich vergessen. Sind die Wirtschaftsschulen ja gewöhnt 😊!

Diokeles: Dafür gibt es so einen anachronistischen, verfassungswidrigen Quatsch wie konfessionelle Schulen in Bayern schon seit knapp 60 Jahren nicht mehr.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 26. Oktober 2020 09:09

Zitat von Websheriff

Unabhängig von dem Streit oben:

Kann mal jemand von euch nen Link liefern, aus dem ich definitiv entnehmen kann, dass es in Bayern tatsächlich Lehrer als Kommunalbeamte gibt?

Oben und auch im gerade verlinkten Thread wird mir das nicht klar, kann ich mir nicht vorstellen, würd mich deshalb interessieren.

[https://www.muenchen.de/rathaus/karrie...he-schulen.html](https://www.muenchen.de/rathaus/karriere...he-schulen.html)

[https://www.muenchen.de/rathaus/karrie...erufsstart.html](https://www.muenchen.de/rathaus/karriere...erufsstart.html)

Auskennen tu ich mich nur im beruflichen Schulwesen. Da haben die Städte München, Nürnberg, Augsburg aus irgendwelchen historischen Gründen städtische Beamte als Lehrer. In den anderen Städten sind wir Landesbeamte.

Beitrag von „Websheriff“ vom 26. Oktober 2020 09:32

Da es mich, obwohl ich selber ja gar nicht betroffen bin, nun doch interessiert hat und die bisherigen Links für mich nicht eindeutig waren, hab ich weitergesucht und endlich was gefunden: das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz.

<https://www.lehrerforen.de/thread/54671-tarifeinigung-im-%C3%B6ffentlichen-dienst-von-bund-und-kommunen-deutliche-anhebung-f%C3%BC/>

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG/true>

Dort ist zu lesen in

Zitat

Abschnitt III Kommunale Schulen

Art. 15 Träger des Personalaufwands und des Schulaufwands

Die kommunale Körperschaft, die Dienstherr des Lehrpersonals ist, trägt den Personalaufwand und den Schulaufwand.

Jetzt bin ich zufrieden.

Beitrag von „Stan“ vom 26. Oktober 2020 11:11

Und bezahlt werden die dort verbeamteten Lehrer gemäß der bayerischen Landesbesoldung, womit ich auch zufrieden bin.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Oktober 2020 11:37

Halleluja.

Beitrag von „Diokeles“ vom 26. Oktober 2020 15:04

Zitat von fossi74

Diokeles: Dafür gibt es so einen anachronistischen, verfassungswidrigen Quatsch wie konfessionelle Schulen in Bayern schon seit knapp 60 Jahren nicht mehr.

uuuuuiii.....toll.



Beitrag von „gingergirl“ vom 26. Oktober 2020 15:10

Die städtischen Schulen gibt es aber nicht nur in Nürnberg, München oder Augsburg. Mir fallen jetzt auch spontan Orte wie Bayreuth, Erlangen oder Kempten ein.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Oktober 2020 15:33

Zitat von Diokeles

uuuuuiii.....toll

Schön, dass wir uns da einig sind.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 26. Oktober 2020 15:48

Zitat von gingergirl

Die städtischen Schulen gibt es aber nicht nur in Nürnberg, München oder Augsburg. Mir fallen jetzt auch spontan Orte wie Bayreuth, Erlangen oder Kempten ein.

Wie gesagt, ich kenne mich nur in Berufsschulen aus. In Erlangen sind die staatlich. (Wobei die Wirtschaftsschule städtisch sein müsste...) In Kempten ist die Berufsschule sicher auch staatlich.

Dafür fällt mir jetzt noch Regensburg mit städtischen Berufsschulen ein.

Bayreuth ist glaube ich auch staatlich, da bin ich mir aber nicht sicher.

Beitrag von „Websheriff“ vom 26. Oktober 2020 18:41

Liste aller städtischen Schulen in Bayern:

<https://www.lehrerforen.de/thread/54671-tarifeinigung-im-%C3%B6ffentlichen-dienst-von-bund-und-kommunen-deutliche-anhebung-f%C3%BC/>

<https://www.km.bayern.de/ministerium/sc...3=4&m=3&seite=1>

<https://www.lehrerforen.de/thread/54671-tarifeinigung-im-%C3%B6ffentlichen-dienst-von-bund-und-kommunen-deutliche-anhebung-f%C3%BC/>